

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung für „Summer:Sounds 80s Edition“ mit NENA & Bonnie Tyler 1.8.2026 in der Alpenarena Bad Hofgastein

ANWENDUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung gelten für die Veranstaltung „Summer:Sounds 80s Edition“ mit NENA & Bonnie Tyler (nachfolgend „Veranstaltung“) in der Veranstaltungsstätte „Alpenarena“ in der Kurpromenade 2-4, 5630 Bad Hofgastein (nachfolgend „Veranstaltungsstätte“), veranstaltet durch den Kur- & Tourismusverband Bad Hofgastein (nachfolgend „Veranstalter“) und regelt Rechte und Pflichten der teilnehmenden Personen (Besucher*innen, Veranstalter und deren Mitarbeiter*innen oder von diesen beauftragten Personen und Firmen). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden an allen Eingängen gut sichtbar angeschlagen. An der Veranstaltung teilnehmende Personen haben die Bestimmungen einzuhalten, widrigenfalls sie sich nicht in der Veranstaltungsstätte aufhalten dürfen.

GELTUNGSBEREICH/VERANSTALTUNGSZEIT

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung gelten für die Veranstaltungsstätte während der Dauer der Veranstaltung. Eine Veranstaltungsstätte umfasst alle im Zuge der Veranstaltung verwendeten Gebäude, Räume, Einrichtungen und Freiflächen.

KARTENRÜCKNAHME

Eine erworbene Karte kann nicht zurückgegeben werden. Eine Barablöse ist nicht möglich. Bei Verlust der Karte wird kein Ersatz gewährt.

VORGEHEN BEI ABSAGE, VERSCHIEBUNG, VERSPÄTETEN START ODER ABBRUCH DER VERANSTALTUNG

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Witterungseinflüssen, die Leib und Leben der Zuschauer*innen und Teilnehmer*innen gefährden, oder witterungsbedingt die planmäßige Nutzung der Veranstaltungsstätte unmöglich geworden ist, oder eine Gefahr für Leib und Leben durch Terror oder Attentat besteht, nicht stattfinden können, werden die Tickets retourniert, und zwar an dieser Stelle, wo sie erworben wurde. Bei Sturm muss eine örtliche Windbewegung von mindestens Stärke 8 vorliegen.

Sollte die Veranstaltung aufgrund eines Ausfalls der Künstler nicht stattfinden können und verschoben werden müssen, wird vom Künstler ein Ersatztermin angeboten. Die Karte kann nicht rückerstattet werden.

Sollte die Veranstaltung verspätet beginnen, kann die Karte nicht rückerstattet werden.

Sollte die Veranstaltung begonnen und, wann auch immer und aus welchen Gründen auch immer, abgebrochen werden müssen, werden keine Tickets rückerstattet. Der Beginn der Veranstaltung ist mit Einlassbeginn um 18.00 Uhr.

VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Die Mitnahme von

- Ton- und Bildaufzeichnungsgeräten
- Tablets, Laptops, Powerbanks
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Glasbehälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind
- Speisen und Getränke
- Stöcken, Schirmen, Hockern
- Waffen jeder Art
- Sämtliche Gegenstände, die als Waffe oder Wurfgeschöße eingesetzt werden können
- pyrotechnisches Material wie Feuerwerkskörper, Rauchbomben etc.
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon)
- Laserpointer, Trillerpfeifen, Gaströten
- Pfeffersprays und Tränengas
- Fahrräder, Skateboards, Snakeboards, Inline-Skates, Scooter, Kickboards, Segways und ähnliche Gefährte
- rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder politisches Propagandamaterial
- Rucksäcke und Taschen größer als DIN A4

ist verboten.

Sämtlich oben angeführte Gegenstände werden durch den Sicherheitsdienst oder durch das Ordnungspersonal vor Ort abgenommen. Für abgenommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters dürfen keine Tiere aufs Veranstaltungsgelände mitgenommen werden.

ZUTRITTSKONTROLLEN UND AUFENTHALT

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen sind verpflichtet sich vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte einer (eventuellen) Ausweiskontrolle durch den Sicherheitsdienst und/oder dem Ordnungspersonal des Veranstalters zu unterziehen.

Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst und das Ordnungspersonal ist berechtigt vor Eintritt in die Veranstaltungsstätte Bekleidungsstücke, Taschen und mitgeführte Behältnisse der teilnehmenden Personen jederzeit nach verbotenen oder gefährlichen Gegenständen zu durchsuchen.

Der Sicherheitsdienst und das Ordnungspersonal ist berechtigt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen können (z.B. aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum oder dem Mitführen von verbotenen oder gefährlichen Gegenständen), den Zutritt zur Veranstaltungsstätte zu verweigern. Selbiges gilt für Personen die eine Durchsuchung ihrer Bekleidungsstücke, Taschen oder mitgeführten Behältnisse bzw. eine etwaige Ausweiskontrolle verweigern. Im Einzelfall ist der Sicherheitsdienst und das Ordnungspersonal berechtigt derartige Kontrollen auch bei an der Veranstaltung teilnehmenden Personen vorzunehmen, die sich bereits in der Veranstaltungsstätte aufhalten.

Bei Verstößen gegen die Geschäftsbedingungen ist der Sicherheitsdienst und das Ordnungspersonal berechtigt, die Zuwiderhandelnden der Veranstaltungsstätte zu verweisen.

Nach Veranstaltungsende eines Veranstaltungstages, haben alle Besucher*innen die Veranstaltungsstätte schnellstmöglich zu verlassen.

JUGENDSCHUTZ

Es gilt das Salzburger Jugendschutzgesetz idgF für die gesamte Veranstaltungsstätte.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst und/oder das Ordnungspersonal des Veranstalters und/oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen (Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144) informiert werden: Bewahren Sie Ruhe und beachten Sie Ihre eigene Sicherheit.

VERHALTEN IM FALLE EINES UNWETTERS

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle teilnehmenden Personen eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen und ist daher zu vermeiden.

VERHALTENSANWEISUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Blitzlicht jeder Art ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen verboten.

Alle Personen, die die Veranstaltungsstätte betreten, haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder geschädigt, gefährdet noch belästigt werden. Weiters haben sie sich so zu verhalten, dass es zu keiner Beschädigung von Aufbauten, Einrichtungen, Gerätschaften oder Gegenständen kommt.

NUTZUNG BILD-/FOTO-/VIDEOAUFNAHMEN:

Bei der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen zum Zweck der Dokumentation erstellt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und klassischen Medien (Zeitung, Fernsehen...) veröffentlicht, sofern kein berechtigtes Interesse einer Person verletzt wird. Hierbei dürfen keine Rechte (z.B. Entgelt) abgeleitet werden.

ANORDNUNGSBEFUGNISSE

Allfälligen Anordnungen/Anweisungen (beispielsweise durch Durchsagen über die Beschallungsanlage oder über Megaphone) der Exekutive, der Feuerwehr und sonstigen Einsatzkräften der Blaulichtorganisationen, des Sicherheitsdienstes und des Ordnungspersonals, als auch des Veranstalters selbst haben die teilnehmenden Personen umgehend und unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung kann die betreffende Person aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.